



OSTERFELD

Fl. 33

Anschluss Beb. Plan Nr. 344A Teilbereich I

Textliche Festsetzungen

- Die Schallschutzwände sind, mit Ausnahme der Brückenabschnitte, an der trassengebundenen Seite mit harnischen Rank-, Schling- oder Kletterpflanzen fachgerecht zu begrünen. Die Begrünung ist dauerhaft zu unterhalten. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Die Schallschutzwände sind in den festgesetzten Abschnitten jeweils aus absorbierenden bzw. reflektierenden Materialien gemäß der "Zusätzlichen Technischen Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen", Ausgabe 1988 -ZTV-L 88- zu erstellen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- Durch den Betrieb der ÖPNV-Trasse werden für nachfolgend aufgeführte Gebäudeabschnitte passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen sind der schallschützenden Untersuchung des Büros für Planung und Ingenieurtechnik BPI, Köln, zu entnehmen. Isolierte Anlagen zur Begründung.

Straße	Haus-Nr.	Gebüdesseite	zu schützende Geschosse	Fenster der Schallschutzklasse*
Boltroper Straße	40	O	I	2
	40	S	II	2
Winkelstraße	47	S	I + II	2
	47	SO	II	2
Kriestrale	1	O	II	2
	1	S	II	2
Berliner Straße	22	S	II	2
	27	NO	I + II	2
Harberstraße	21	SW	I	2
	44	NO	II	2
Tampferstraße	44a	NW	II	2
	44a	NW	II	2

Hinweis
Überprüft von den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes bleiben alle nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffenen Festsetzungen für Verkehrswege, die unter- oder oberhalb der geplanten Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung verlaufen.

BEBAUUNGSPLAN NR. 347

Verkehrsverbindung Dorstener Straße /
Neue Mitte Oberhausen (ÖPNV)

STADTGEMEINDE OBERHAUSEN

Gemarkung Osterfeld

Maßstab 1 : 500

1. AUSFERTIGUNG

Bestehend aus 4 Blättern

Blatt 1

Zeichenerklärung

B 84,46 H 74,30

Bestandsangabe :

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Wohnungsgrenze
- Bauflächengrenze
- Mauer
- Zaun
- Hecke
- Freigeplantelement

- vorhandene Gebäude mit Beschattung
- Kreiselschicht
- Polypunkt mit Nummer
- öffentliche Parkfläche
- Messungspunkt
- Eisen, Baumreihe
- Blickung
- unterirdische Leitung
- oberirdische Leitung

Festsetzungen gemäß BauGB und BauNVO

- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
 - Geländebereiche als Bestandteil von Verkehrsflächen im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 11
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Abgrenzungslinie innerhalb der Verkehrsflächen

Planung und Nutzungsregelung für Bepflanzungsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

- Umgestaltung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b BauGB)
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
 - Schallschutzwand (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB) (siehe Textliche Festsetzung Nr. 2)
 - Schallschutzwand mit passiven Schallschutzmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB) (siehe Textliche Festsetzung Nr. 3)

Am 27.01.1992 hat der Rat der Stadt gemäß § 2 III des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.
Oberhausen, den 01.04.1993
Der Oberbürgermeister

Koop
Beigeordneter

Angefertigt:
Oberhausen, den 29.04.1992
Neufassung vom 01.04.1993

Koop
Lfd. Stadt. Verm.-Direktor

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen, die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Oberhausen, den 01.04.1993

Koop
Lfd. Stadt. Verm.-Direktor

Die ERNEUTE Offenlegung dieses Bebauungsplanentwurfes wurde gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches i.d.F. *13) von 08.12.1986 im Rat der Stadt am 24.05.1993 beschlossen.

Koop
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplanentwurf hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches i.d.F. vom 08.12.1986 in der Zeit vom 02.06.1993 bis 07.07.1993 erneut öffentlich ausliegen.

Koop
Lfd. Stadt. Verm.-Direktor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches i.d.F. vom 08.12.1986 durch den Rat der Stadt am 01.03.1994 als Satzung beschlossen worden. ~~Änderungen, die auf Grund von Anträgen und Bedenken während der Offenlegung erfolgt sind.~~
Oberhausen, den 25.11.1993
Der Oberbürgermeister

Koop
von dem Mond

Der Rat der Stadt hat am ... für den Bereich ... dieses Bebauungsplanes die Aufhebung aller bisherigen Bebauungspläne beschlossen.
Hierbei handelt es sich insbesondere um die nachfolgend aufgeführten von der Neuplanung betroffenen Bebauungspläne

Koop
Der Oberbürgermeister

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 des Baugesetzbuches i.d.F. vom 08.12.1986 ist durchgeführt worden. Rechtsverfall wird nicht geltend gemacht.
Az.: 45.2-22.09 (03 An. 047)
Düsseldorf, den 04.02.1994
Der Regierungspräsident

Koop
Lfd. Stadt. Verm.-Direktor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 des Baugesetzbuches ist am 01.03.1994 gem. § 2 des Baugesetzbuches i.d.F. vom 08.12.1986 mit dem Hinweis, daß der vorliegende Bebauungsplan ab dem 01.03.1994 im Rathaus Oberhausen, Vermessungsamt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ersichtlich bekanntgemacht worden.
Oberhausen, den 02.03.1994
Der Oberbürgermeister

Koop
von dem Mond

Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit den Vorschriften der BauNutzungsverordnung in der Fassung vom 22.01.1990 (BGBl. I S. 132), der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), § 50 des Bundesmischsitzgesetzes vom 14.05.1990 (BGBl. I S. 881).

Kennzeichnungen:
gemäß § 9 Abs. 5 BauGB
Der gesamte Planbereich gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht und zum Anpassungsbereich gemäß § 10 Bundesberggesetz vom 13.08.1981. Sonderliche Sicherungsmaßnahmen sind gegebenenfalls erforderlich (Richtlinien für die Ausführung von Bauten im Einflußbereich des unterliegenden Bergbaus gemäß Rundbrief des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 10.05.1963 - I B 2 - 2796 Nr. 1425/62, veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 127 vom 08.10.1963).

Dieser Bebauungsplan besteht aus 4 Blättern und den Funktionsplänen. ~~Die~~ Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Blättern beschriftet.
Oberhausen, den 01.04.1993
Der Oberbürgermeister

Koop
Lfd. Stadt. Verm.-Direktor